

**L1-073: #Autokorrektur - Was BWgt uns in Zukunft**

Antragsteller\*innen: Aljoscha Löffler

**Antragstext**

**Von Zeile 76 bis 79:**

Vor allem im ländlichen Raum, aber auch in Städten ist die Taktung des Nahverkehrs nach wie vor noch nicht ausreichend. ~~Deswegen muss die Mobilitätsgarantie endlich umgesetzt werden und eine Anbindung an den ÖPNV mindestens einmal die Stunde in ganz Baden-Württemberg gewährleistet sein.~~ Deswegen muss eine echte Mobilitätsgarantie eingeführt werden, die nicht nur Schadensersatzregelungen beinhaltet, sondern eine durchgängige Verfügbarkeit von öffentlichem Nahverkehr sicherstellt. Alle Verkehrsverbünde müssen in die Pflicht genommen werden, in Haupt- und Nebenverkehrszeiten auch im ländlichen Raum eine mindestens stündliche Anbindung anzubieten. Auch in Schwachverkehrszeiten sollen im ländlichen Raum wenigstens zweistündliche und in städtischen Gebieten wenigstens stündliche Verkehre angeboten werden.

**Begründung**

Die bisherige gesetzliche Mobilitätsgarantie, die noch unter Schwarz-Gelb im Jahr 2010 eingeführt wurde, beinhaltet lediglich Entschädigungszahlungen und Taxigutscheine bei großen Verspätungen und Ausfällen. Eine Mobilitätsgarantie, die diesen Namen auch verdient, soll aber auch ähnlich einem Anspruch auf einen KiTa-Platz dafür sorgen, dass tatsächlich ein umfassendes Mobilitätsangebot geschaffen wird.

Haupt- und Nebenverkehrszeiten sind effektiv die Uhrzeiten zwischen 5 und 22 Uhr, die für Arbeitnehmer\*innen und Menschen, die zB kulturelle und andere gesellschaftliche Angebote wahrnehmen wollen, relevant sind. Schwachverkehrszeiten sind in der Regel die Nachtzeiten, in denen gerade Städte dazu verpflichtet werden sollten, durchgehenden Nightliner-Verkehr anzubieten. Auch auf dem Land sollte eine nächtliche Erreichbarkeit ermöglicht werden, damit Menschen jederzeit - zB bei Verspätungen der DB o.ä. - sicher nach Hause kommen können. In solchen Fällen können auch Anrufsammeltaxis o.ä. sinnvolle Angebote sein.